

Digitalisierungsbudget

Weiterentwicklung und Konkretisierung
der Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung 2020 - 2022

Vorschlag

des Aufbaustabs und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe FITKO



Version: 2.0

Stand: 23.10.2019

Inhaltsübersicht

1	Einleitung und Zusammenfassung der Kernpunkte	3
2	Geplante Aktivitäten 2020 – 2022	4
3	Nutzen der ausgewählten Aktivitäten	10
4	Organisation für die Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets	12
4.1	Strategische (Programm-)Steuerung	13
4.2	Operative (Programm-)Steuerung	14
4.3	Projektleitung und -umsetzung	15
5	Nächste Schritte und Ausblick	16

1 Einleitung und Zusammenfassung der Kernpunkte

Im März 2018 wurde dem IT-Planungsrat erstmals eine Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung zur Ausgestaltung eines Digitalisierungsbudgets vorgelegt. Mit einem Volumen von 180 Mio. EUR für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 wurden die Planungen zur Erhöhung der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung - unter Beteiligung der Finanzministerkonferenz und des Bundesministeriums der Finanzen - durch die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern gebilligt.

Die Finanzierung des Budgets erfolgt zu 35% durch den Bund und zu 65% durch die Länder. Die Aufteilung der Länderanteile richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Auf der Grundlage dieser Entscheidung wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2020 der Aktivitäten- und Budgetrahmenplan konkretisiert und einzelne Projekte spezifiziert. Darüber hinaus wurden seitens der Finanzministerkonferenz und des Bundesministeriums der Finanzen einige Rahmenbedingungen neu formuliert, die eine Überarbeitung der bisherigen Grundannahmen erforderlich machen.

Mit der Weiterentwicklung und Konkretisierung des Aktivitäten- und Budgetrahmenplans werden die Vorgaben umgesetzt und gleichzeitig die Planung konkreter Projekte für die nächsten drei Jahre vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Änderungserfordernisse, basiert die aktualisierte Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung auf folgendem Grundverständnis:

- Das Digitalisierungsbudget dient der **Finanzierung der gemeinschaftlich von Bund und Ländern zu bewältigenden Aufgaben** (Art. 91c Abs. 1 und 2 GG).
- Es dient ausschließlich der **Entwicklung** von Basis- und Querschnittskomponenten und der Bereitstellung onlinefähiger Angebote sowie der **Vorbereitung der Übergabe in den Betrieb** (insb. Erstellung Betriebskonzepte und Pilotierung). Der daran anschließende **Regelbetrieb** der aus dem Digitalisierungsbudget entwickelten Komponenten **bedarf einer gesonderten Finanzierung**.
- Die aus dem Digitalisierungsbudget finanzierten Maßnahmen führen zu einer **Effizienz- und Nutzensteigerung** bei Verwaltung, Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen.
- Die für die einzelnen Aktivitäten geplanten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die **Bewirtschaftung** des Digitalisierungsbudgets ab 2020 erfolgt **durch die AöR FITKO** im Auftrag des IT-Planungsrates. Im Digitalisierungsbudget sind **Bewirtschaftungsaufwände** der FITKO mit einem Ansatz von 4 Prozent berücksichtigt.

Im Rahmen der bisherigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hat sich gezeigt, dass die vorgeschlagenen Aktivitäten und Projekte um zwei Aspekte ergänzt werden müssen. Hierbei handelt es sich zum einen um eine „Qualifizierungsoffensive gegen den Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung“ sowie um die Realisierung „Besonderer Förderprojekte und Referenzimplementierungen“ im Kontext der OZG-Umsetzung. Voraussetzung für die Finanzierung dieser Projekte und Referenzimplementierungen aus dem Digitalisierungsbudget sind neben der Erfüllung festgelegter Kriterien, ein fester Budgetrahmen sowie ein positiver Beschluss der strategischen Programmsteuerung durch die Abteilungsleiterrunde (vgl. Kap. 4.1).

Schließlich wurde der Aktivitäten- und Budgetrahmenplan um ein weiteres Kapitel zur „Organisation für die Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets“ ergänzt, um klare Strukturen der Programmsteuerung, des Programmcontrollings und der operativen Durchführung zu schaffen.

Um den Betrieb und damit den Erfolg der geplanten Projekte sicherzustellen und die entwickelten Basis- und Querschnittskomponenten über das Jahr 2022 hinaus betreiben bzw. umsetzen zu können, bedarf es eines dauerhaften Budgets in Höhe von mind. 20% der Gesamt-Entwicklungskosten. Dies entspricht 36 Mio. EUR und ist in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt.

Dies beinhaltet auch Weiterentwicklungskosten, damit die Verwaltung auch künftig dem technischen Fortschritt folgen und neue technische Entwicklungen und Möglichkeiten für Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzbar machen kann. .

Demnach müssen zur Deckung dieser Betriebs-, Weiterentwicklungs- und Innovationskosten ab 2023 ein jährliches Budget von 36 Mio. EUR bereitgestellt werden.

2 Geplante Aktivitäten 2020 – 2022

Für die Jahre 2020 bis 2022 sind aktuell elf konkrete Projekte für eine Finanzierung aus dem Digitalisierungsbudget geplant sowie zusätzlich ein dedizierter Budgetrahmen für die Förderung spezifischer, jährlich auszuwählender Projekte.

Aktivitäten gem. Planung 2018	Geplante Projekte Stand 2019	Gesamt- kosten (TEUR)	2020 (TEUR)	2021 (TEUR)	2022 (TEUR)
1. Registermodernisierung	Register- modernisierung	14.450	3.450	5.500	5.500
2. Qualitative und quantitative Verbesserung FIM	Programm zur Optimierung des Föderalen Informationsmana- gements (FIM)	14.150	6.000	6.000	2.150
3. Erarbeitung einer gemeinsa- men Digitalisierungsstrategie, inkl. Fortentwicklung und Eva- luierung sowie prototypische Umsetzung in Digitalisierungs- laboren	3.1 Aufbau eines Föderalen IT-Architektur- managements	7.500	1.500	1.500	4.500
	3.2 Durchführung von Digitali- sierungslaboren	30.000	15.000	7.500	7.500
4. Fachübergreifende Implemen- tierung weiterer gemeinsamer Basiskomponenten	4.1 Portalverbund	18.500	5.500	6.500	6.500
	4.2 Online-Gateway Portalver- bund	22.500	7.500	7.500	7.500
	4.3 Interoperable Servicekon- ten für Bürgerinnen und Bürger	5.500	1.500	2.000	2.000
	4.4 Anforderungen Unterneh- menskonto/-en	3.000	1.000	1.000	1.000
5. (Weiter-)Entwicklung fachun- abhängiger und fachübergreifender Stan- dards und Schnittstellen	(Weiter-)Entwicklung fachunab- hängiger und fachübergreifender Stan- dards und Schnittstellen in Ab- hängigkeit von Erfordernissen aus OZG-Umsetzung	8.500	1.500	2.500	4.500

6. (Weiter-)Entwicklung gemeinsamer Komponenten (des IT-PLR)	Weiterentwicklung gemeinsamer Komponenten (des IT-PLR) in Abhängigkeit von Erfordernissen aus OZG-Umsetzung	9.000	1.000	3.500	4.500
7. Kommunikation (intern/extern)	Kommunikationsmanagement "Digitalisierung der Verwaltung" (intern/extern)	5.900	1.500	2.200	2.200
8. Qualifizierungsoffensive gegen Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung	8.1 Forschungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprojekt zur Qualifizierung des digitalisierten öffentlichen Sektors	2.000	800	800	400
	8.2 Digitale Hochschulplattform eGovernment/ Verwaltungsinformatik	2.000	1.000	1.000	
9. Besondere Förderprojekte und Referenzimplementierungen		30.000	6.000	10.000	14.000
Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets		6.700	1.500	2.600	2.600
SUMME		179.700	54.750	60.100	64.850

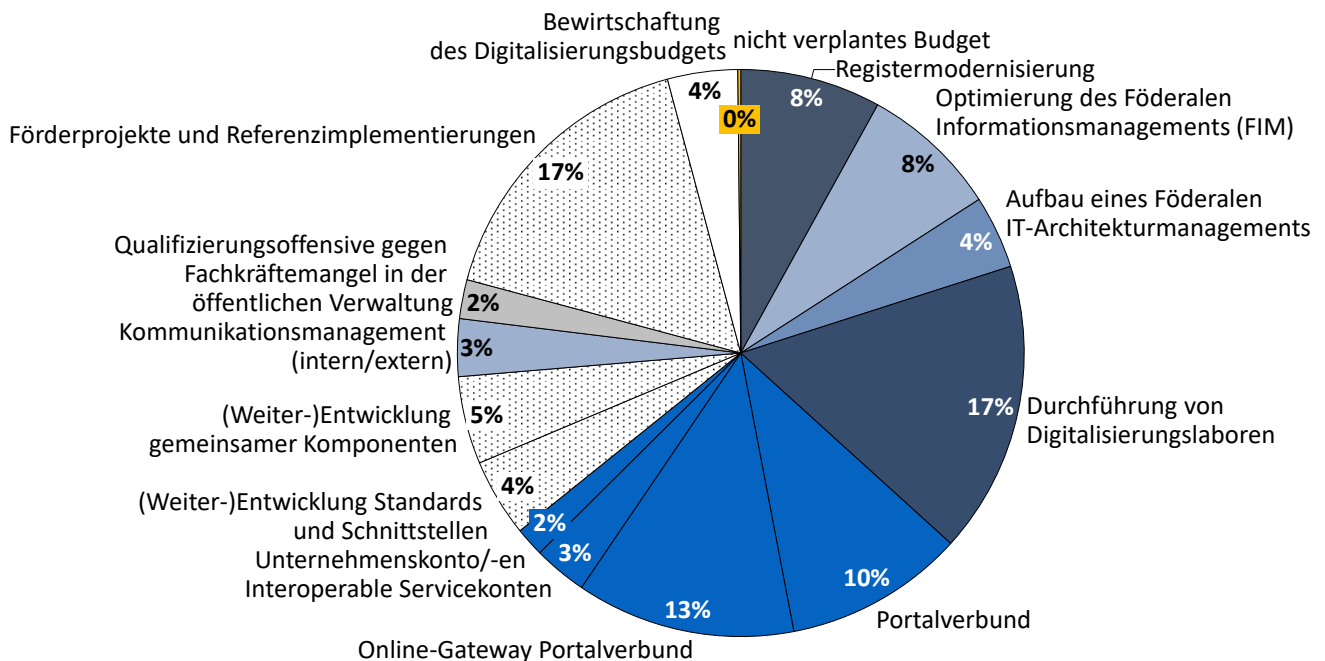


Abbildung 1: Übersicht zur Verwendung der Mittel des Digitalisierungsbudgets (180 Mio. € = 100 %) jeweils gerundet

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Digitalisierungsbudgets enthalten die vorgenannten Kosten keine Betriebskosten und keine Mittel für eine Fortführung der Maßnahmen im Bereich der Qualifizierungsoffensive und des Kommunikationsmanagements.

Die Projekte sind nachfolgend jeweils grob beschrieben. Dabei stehen die Ziele und geplanten Ergebnisse im Fokus. Detaillierte Beschreibungen der Projekte inklusive der Strukturierung in Projektphasen bzw. Meilensteine und der mittelfristigen Finanzplanung sind den Projektsteckbriefen im Anhang des vorliegenden Dokuments zu entnehmen.

1 Registermodernisierung (Federführung: Bayern, Hamburg, Bund)

Moderne Register bilden die Basis für wirkungsvolles Verwaltungshandeln. Die bestehende Registerlandschaft in Deutschland ist jedoch stark zersplittert und bedarf einer Modernisierung. Ziel des Projekts ist die Identifizierung rechtlicher und Schaffung fachlicher Voraussetzungen für die Umsetzung einer Registermodernisierung, die den aus der OZG-Umsetzung resultierenden Anforderungen gerecht wird. Hierfür werden im Rahmen des Projekts die Anforderungen an eine moderne Registerlandschaft erhoben, ein Architekturmodell für eine Registerlandschaft auf Basis vernetzter Register erarbeitet, rechtlicher Anpassungsbedarf für die Umsetzung erfasst und eine Maßnahmenplanung erstellt.

2 Qualitative und quantitative Verbesserung FIM

Programm zur Optimierung des Föderalen Informationsmanagements FIM

(Federführung: FITKO)

FIM liefert nach dem Baukastenprinzip standardisierte Informationen über Verwaltungsleistungen mittels, Prozessen, Datenfeldern und Leistungen, die auf allen föderalen Ebenen für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen einsetzbar sind. Ziel des Projekts ist eine umfassende Nutzung von FIM als zentrale Basiskomponente für die Umsetzung des OZG. Hierfür werden im Rahmen des Projekts der Ausbau von Methodenkompetenzen und der Aufbau organisatorischer Strukturen bei Bund, Ländern und Kommunen unterstützt, die Beschreibung aller Verwaltungsleistungen in den drei FIM-Bausteinen ausgebaut, ihre technische Verknüpfung mittels Schnittstellen umgesetzt, so dass FIM-Informationen einheitlich über das FIM-Portal abrufbar sind und der Baustein Leistungen insgesamt konzeptionell, technisch und redaktionell modernisiert. Schließlich werden Umsetzungsgrad und Nutzen der FIM-Methodik einer Evaluation unterzogen.

3 Erarbeitung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie, inkl. Fortentwicklung und Evaluierung sowie prototypische Umsetzung in Digitalisierungslaboren

3.1 Aufbau eines Föderalen IT-Architekturmanagements (Federführung: FITKO)

Die Digitalisierung der Verwaltung wird nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn sie einem abgestimmten strategischen Gesamtplan folgt. Ziel des Projekts ist die Erarbeitung einer föderalen IT-Architektur als wichtiger Baustein eines solchen Gesamtplans und der Aufbau eines IT-Architekturmanagements zu ihrer Pflege und Weiterentwicklung. Hierfür werden im Rahmen des Projekts eine abgestimmte Beschreibung einer föderalen IST-IT-Architektur und einer SOLL-IT-Architektur erarbeitet (zunächst für abgegrenzten, hochpriorisierten Bereich, z.B. OZG), die weiteren Prozesse und Strukturen für ein föderales IT-Architekturmanagement (wie bspw. das Monitoring von Projektarchitekturen) entwickelt und erprobt.

3.2 Durchführung von Digitalisierungslaboren (Federführung: Bund)

Mit Hilfe von Digitalisierungslaboren erfolgt bereits heute eine schnelle und nutzerfreundliche Konzeption der Onlinebereitstellung priorisierter Verwaltungsleistungen (sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen). Ziel des Projekts, ist die Unterstützung weiterer Digitalisierungslabore. Hierfür werden im Rahmen des Projekts bis zu 60 weitere spezifische Digitalisierungslabore geplant und bei der Konzeption digitaler Verwaltungsleistungen unterstützt.

4 Fachübergreifende Implementierung weiterer gemeinsamer Basiskomponenten

4.1 Portalverbund (Federführung: Bund)

Gemäß § 1 Absatz 2 OZG sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Ziel des Projekts ist, die Infrastruktur und die Basisdienste für alle digitalen Verwaltungsleistungen flächendeckend im Rahmen der Umsetzung des OZG bereitzustellen. Im Rahmen des Projekts werden Anforderungen der europäischen SDG-Verordnung analysiert und aufgenommen, Konzepte und Architekturen für Basisdienste erarbeitet, die zur Nachnutzung oder gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt werden (gem. Beschlusslage IT-Planungsrates: Nutzerkonten für Bürgerinnen und Bürger und Organisationen, Bezahldienste für die Online-Bezahlung zahlungspflichtiger Anträge und ein Postfach für den Empfang von Bescheiden), bedarfsweise Referenzimplementierungen bereitgestellt, Standards und Schnittstellen bzw. Lösungen für die Sicherstellung der Interoperabilität der Basisdienste erarbeitet und schließlich eine Roadmap für die Umsetzung des Portalverbunds und der Basisdienste erstellt.

4.2 Online-Gateway Portalverbund (Federführung: Bund)

Ziel des Projekts ist die Umsetzung der technischen Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund und Ländern zu einem Portalverbund, so dass dezentrale Datenbestände über alle Portale ausgetauscht und aktualisiert werden können und Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Beschreibungen von Verwaltungsleistungen und deren Online-Bereitstellung über jedes Portal finden und aufrufen können. Im Rahmen des Projekts erfolgt hierfür die (Weiter-)Entwicklung und Pilotierung zentraler Basiskomponenten, sogenannter Microservices (Suchdienst, Bereitstelldienst, Sammlerdienst, Dienstverzeichnis, Datensynchronisation und Ereignissteuerung) als Teil des Online-Gateways, der Aufbau einer modernen föderierten Microservice-Architektur sowie der Rollout mit der Anbindung der Länder an den Portalverbund.

4.3 Interoperable Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger (Federführung: Bund)

Der IT-Planungsrat treibt die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen voran und verknüpft dafür die bestehenden bzw. sich im Aufbau befindenden Servicekonten der Länder, so dass Bürgerinnen und Bürger sich gegenüber allen Verwaltungsleistungen in Deutschland mit nur einem Servicekonto identifizieren können. Ziel des Projekts ist der Aufbau interoperabler Servicekonten als bundesweit nutzbare Basiskomponenten für den Portalverbund, die die Nutzerfreundlichkeit deutlich erhöhen. Im Rahmen des Projekts werden die hierfür erforderliche Infrastruktur und schrittweise die Interoperabilität der Bürgerkonten, der Postfächer sowie eines Statusmonitors auf Basis der durch die Projektgruppe eID-Strategie festgelegten Standards umgesetzt.

4.4 Anforderungen Unternehmenskonto/-en (Federführung: Bund)

Der IT-Planungsrat greift das Bedürfnis der deutschen Unternehmen nach einfachen und schnellen Onlinediensten auf und stellt dieses Ziel in das Zentrum der Umsetzung des OZG. Ziel des Projekts ist es, die Voraussetzung für die Abwicklung von Verwaltungsleistungen mit nur einem Konto auch für Organisationen durch eine Konvergenz der Unternehmenskonten zu schaffen. Im Rahmen des Projekts werden hierfür die Anforderungen der Unternehmen erhoben, mit den bestehenden technischen Lösungen abgeglichen und die Ergebnisse an die PG eID-Strategie weitergegeben.

5 (Weiter-)Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen

Die größte Herausforderung der Umsetzung des OZG liegt in der Herstellung einer Interoperabilität von föderalen IT-Strukturen. Dedizierte Projekte zur (Weiter-)Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen zur Herstellung der Anforderungen an Interoperabilität im OZG-

Kontext werden sich aus einer abgestimmten föderalen IT-Architektur ebenso wie aus dem Vorhaben der Registermodernisierung, des Föderalen Informationsmanagements und des Portalverbundes inkl. Basiskomponenten ableiten lassen. Im Rahmen dieser Projekte werden bestehende Standards, wie z.B. OSCI und XTA weiterentwickelt unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der OZG-Umsetzung, der Umsetzung des auf europäischer Ebene definierten Once-Only-Prinzips und der Verordnung zum Single Digital Gateway. Ganz konkret ist z.B. mit der Fortentwicklung des XÖV-Standardisierungsrahmens die Möglichkeit zu bieten, die mit XÖV-Mitteln spezifizierten Datenstrukturen und Regelungen (Standards) für die Nutzung im Portalverbund (z.B. FIM Formulare) „medienbruchfrei“ bereitzustellen. Für Projekte dieser Art steht ein dedizierter Budgetanteil zur Verfügung.

6 (Weiter-)Entwicklung gemeinsamer Komponenten (des IT-PLR)

Alle Vorhaben zur Umsetzung des OZG und des Portalverbunds berühren ebenso wie die Erarbeitung einer föderalen Soll-IT-Architektur auch Funktion und aktuelle technische Umsetzung bestehender gemeinsamer Komponenten bzw. Produkte des IT-Planungsrates. Hieraus wird sich in den kommenden Jahren ein Bedarf nach Weiterentwicklung dieser Komponenten ergeben, der dann im Rahmen individueller Projekte zu adressieren ist. Für Projekte dieser Art steht ein dedizierter Budgetanteil zur Verfügung.

7 Kommunikation (intern/extern)

Kommunikationsmanagement "Digitalisierung der Verwaltung" (Federführung: FITKO)

Die Digitalisierung der Verwaltung, insbesondere im Rahmen der OZG-Umsetzung, kann nur gelingen, wenn sowohl alle föderalen Ebenen über Anwendungen, Schnittstellen, Kooperationsmöglichkeiten usw. informiert sind als auch Bürgerinnen und Bürger bzw. Organisationen das Angebot digitaler Verwaltungsleistungen kennen. Ziel des Projekts ist daher der Aufbau eines systematischen Kommunikationsmanagements zur Gewährleistung einer umfassenden und fortlaufenden Information intern und extern. Der thematische Fokus liegt dabei insbesondere auf den Möglichkeiten zur (Nach)-Nutzung der Ergebnisse aus der Umsetzung des OZG sowie weiterer Aktivitäten im Kontext der Digitalisierung der Verwaltung. Im Rahmen des Projekts werden hierfür zielgruppengerechte Maßnahmen entwickelt (z.B. Ausbau des OZG-Informationssystems, Durchführung von Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch, Roadshows, Beratung) und pilotiert sowie die spezifischen Kommunikationsmaßnahmen aus den Projekten des IT-Planungsrates koordiniert.

8 Qualifizierungsoffensive gegen Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung

Aus der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des OZG ergeben sich veränderte Anforderungen an die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung. Diese sollen im Rahmen ausgewählter, nachfolgend skizzierter Projekte adressiert werden.

8.1 Forschungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprojekt zur Qualifizierung des digitalisierten öffentlichen Sektors (Federführung: Bremen)

Ziel des Projektes ist die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung der beruflichen Bildung und der Personalentwicklung im öffentlichen Sektor. Im Rahmen des Projekts wird hierfür die Veränderung der Kompetenzerfordernungen an die Beschäftigten im öffentlichen Sektor analysiert und eine Qualifizierungsstrategie entwickelt (Handlungskonzept), differenziert nach der Ausbildung, der berufsbegleitenden Fortbildung und Weiterbildung und der Verknüpfung der Qualifizierung mit der Personalentwicklung.

8.2 Digitale Hochschulplattform eGovernment/ Verwaltungsinformatik (Federführung: Hessen)

Ziel des Projekts ist die Etablierung und Nutzung einer verwaltungsübergreifenden Hochschulplattform „eGovernment“ für die Aus- und Weiterbildung des Personals im Bereich eGovernment bei der bereits etablierte innovative Lehr- und Lernkonzepte aufgegriffen und nutzbar gemacht werden. Im Rahmen des Projekts wird hierfür in Abstimmung mit den Hochschulen ein Portfolio von ca. 15 bis 20 Bildungsmodulen erarbeitet, das dezentral von den Hochschulen entwickelt und gepflegt wird (für ein grundständiges oder Weiterbildungs-Studium sowie hochschulbasierte Zertifikatskurse) und gleichzeitig Nutzungskonzepte, die Konzeption einer Geschäftsstelle, eines Hochschulbeirates, der technische Plattform und des Geschäftsmodells inkl. Finanzierung des gemeinsamen Betriebs erarbeitet.

9 Besondere Förderprojekte und Referenzimplementierungen

Für die Durchführung von zwei spezifischen Projekttypen steht ein dedizierter Budgetanteil zur Verfügung, aus dem - basierend auf einer Antragstellung und kriterienbasierten Prüfung der konkreten Vorhaben - kurzfristig Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Zum einen sind Im Rahmen der bisherigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) teilweise bereits kurzfristig Bedarfe für (Konzeptions-, Entwicklungs-, Implementierungs-)Projekte, in der Regel mit einer kurzen Realisierungszeit, entstanden, die auch zukünftig zu erwarten sind. Zum anderen ist die Umsetzung der in Digitalisierungslaboren konzipierten Lösungen (digitale Klick-Prototypen, Referenzprozesse, Antragsprozesse, Referenzdatenfelder, Umsetzungspläne) für priorisierte Verwaltungsleistungen in Form von Referenzimplementierungen ein wichtiger Schritt zur Nachnutzbarkeit von digitalisierten Verwaltungsleistungen aus dem föderalen Digitalisierungsprogramm. Für Projekte dieser beiden Typen kann die Finanzierung aus dem Digitalisierungsbudget beantragt werden. Grundlage hierfür ist eine Antragstellung und Prüfung anhand folgender Kriterien, bei der eine **Punktzahl ≥60** zu erreichen ist:

	Kriterium	Wichtung
<input type="checkbox"/>	Interessenbekundung von mindestens 9 Mitgliedern des IT-PLR oder >= 50% Anteile nach Königsteiner Schlüssel	MUSS
<input type="checkbox"/>	Projektplanung gemäß der aktuell in der Entwicklung befindlichen Projektmanagement-Vorgaben für Projekte des IT-Planungsrats	MUSS
<input type="checkbox"/>	Umsetzung SDG- oder OZG-Leistung aus den Digitalisierungslaboren	25
<input type="checkbox"/>	Entwicklung wiederverwendbarer Komponenten	25
<input type="checkbox"/>	Hohe Reichweite (Fallzahlen, Nutzungserwartung, Zielgruppen)	15
<input type="checkbox"/>	Schnelle Umsetzung	10
<input type="checkbox"/>	Positive Kosten-/Nutzenbetrachtung liegt vor	10
<input type="checkbox"/>	Ebenen übergreifend (mind. 2 Ebenen)	5
<input type="checkbox"/>	Durchgängige Digitalisierung bis zur Fachanwendung	5
<input type="checkbox"/>	Nutzung vorhandener Standards bzw. Entwicklung erforderlicher Standards (Interoperabilität)	5

Abbildung 2: Projektkriterien und Wichtung

Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets

Für die Umsetzungsphase von Projekten aus dem Digitalisierungsbudget können mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen i.H.v. 4% des Digitalisierungsbudgets die folgenden Aufgaben übernommen werden (vgl. dazu auch das noch im IT-Planungsrat abzustimmende Eckpunktepapier „Koordinationaufgaben der FITKO für die Umsetzungsphase von Verwaltungsverfahren aus der OZG-Umsetzung“):

- Organisation und Koordinierung eines gemeinsamen Programmmanagement-Boards unter Federführung der FITKO mit Vertretern aus der jeweils zuständigen Fachlichkeit, dem IT-Planungsrat und des jeweiligen Federführers, um Anforderungen zu bündeln und Synergien zu nutzen.
- Vorhalten von Standardrahmenvereinbarungen/-verträgen für Kooperationsvereinbarungen.
- Bereitstellung von Methoden und Werkzeugen, z.B. für das Anforderungsmanagement, Projektmanagement usw.
- Sicherstellung der Anwendung von Standards und Konformitätsprüfung zur Föderalen IT-Architektur.
- Im Bedarfsfall Projektbegleitung und –beratung im Hinblick auf organisatorische, rechtliche, technische und finanzielle Fragestellungen.
- Im Bedarfsfall Nutzung von Inhouse-Auftragsverhältnissen durch direkte Beauftragung von Landes- und/oder Bundes-IT-Dienstleister (vgl. Rechtsgutachten Redeker Sellner Dahs).

3 Nutzen der ausgewählten Aktivitäten

Die im Rahmen der geplanten Aktivitäten nun ausgewählten Projekte decken weite Teile des Lebenszyklus von IT-Vorhaben und -kooperationen (Bedarfsermittlung, Planung, Umsetzung, Kommunikation) und alle für eine Erhöhung der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung relevanten Ebenen konzeptionell ab. Zugleich schaffen sie hierfür essentielle Voraussetzungen in Form einer nachhaltigen Qualifizierung der aktuellen und zukünftigen Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung. All dies allerdings, ohne dass der langfristige Betrieb der Projektergebnisse berücksichtigt ist.

Der **Aufbau eines Föderalen IT-Architekturmanagements** schafft die Grundlage für eine systematische (Portfolio-)Planung und Steuerung föderaler IT-Vorhaben in Kenntnis und unter Berücksichtigung gemeinsamer Bedarfe. Bund und Länder können so trotz unterschiedlicher vorhandener IT-Architekturen gemeinsame Lösungen erarbeiten, die im föderalen Kontext von allen einfach genutzt werden können.

Die Projekte zum Portalverbund, Online-Gateway, interoperablen Service-Konten und Unternehmenskonto dienen unmittelbar der **Umsetzung gemeinsamer fachunabhängiger und -übergreifender IT-Vorhaben** in Form gemeinsam nutzbarer Basiskomponenten.

Mit der Implementierung von Basisdiensten im **Portalverbund** steigt die Nutzerfreundlichkeit der digitalen Verwaltungsangebote. Verwaltungsleistungen/Online-Dienste können einfacher und schneller gefunden, genutzt und insgesamt wirtschaftlicher abgewickelt werden. Mit der dadurch erhöhten Attraktivität des digitalen Zugangskanals wird der verwaltungsinterne Aufwand reduziert und Voraussetzungen für eine (teil)automatisierte Bearbeitung werden geschaffen. Informationen über Ver-

waltungsleistungen werden standardisiert (FIM) und automatisch allen an das **Online-Gateway** angebotenen Verwaltungsportalen bereitgestellt und damit Grundlagen für einen qualitativ hochwertigen Gesamtdatenbestand geschaffen. Im Rahmen der Konzeption und Planung werden Synergieeffekte erzielt, z. B. wenn gesetzliche Anforderungen gemeinsam für alle Basisdienste erhoben werden. Basisdienste sorgen dafür, dass redundante Entwicklungen in den Online-Diensten vermieden werden, z. B. in Form von eigenen Bezahlösungen. Stattdessen reduziert die Nachnutzung von Basisdiensten den Aufwand für Entwicklung und ggf. auch für den Betrieb. Standards für die Interoperabilität stellen den Investitionsschutz für bestehende Basisdienst-Lösungen sicher. Die Schaffung bundesweit nutzbarer Komponenten der **interoperablen Servicekonten** und einem die spezifischen Anforderungen von Unternehmen, Organisationen und Behörden berücksichtigenden **Unternehmenskonto** trägt unmittelbar zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit digitaler Verwaltungsleistungen bei. So können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sich künftig mit nur einem Konto gegenüber allen Verwaltungsleistungen aller föderalen Ebenen identifizieren. Das erleichtert die Abwicklung von Verwaltungsleistungen und reduziert Aufwände. Der zuvor genannte Nutzen ist allerdings erst mit dem Betrieb der umgesetzten IT-Vorhaben zu generieren.

Mit der **Modernisierung der öffentlichen Register** und der **Verbesserung des Föderalen Informationsmanagements** erfolgt insgesamt eine fachunabhängige und -übergreifende Vereinheitlichung und Verfügbarkeit von Informationen zu Verwaltungsleistungen, Prozessen und Formularen und eine Optimierung des Informations- bzw. Datenaustauschs zwischen Verwaltungsebenen und -einheiten im Sinne von Verwaltung, Bürgern und Unternehmen. Beide Aspekte schaffen die Voraussetzung für die Umsetzung rechtlicher Vorgaben bzw. Projekte der nationalen und der europäischen Ebene (Erleichterung der OZG-Umsetzung, Ermöglichung der Umsetzung des Once-Only-Prinzips allgemein sowie speziell i.R.d. Single Digital Gateways und damit zugleich erste Schritte auf dem Weg zum Smart Government) und damit auch die Basis und den Zugang zu nutzerfreundlichen, digitalen Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Mit dem Betrieb der **Digitalisierungslabore** wird eine Bereitstellung nachnutzbarer, nutzerfreundlicher digitaler Lösungen für priorisierte Verwaltungsleistungen länderübergreifend ermöglicht. Mit Hilfe der Zudem werden Best-Practices und Lernerfahrungen für die weitere Umsetzung des OZG genutzt und eine nutzerfreundliche Digitalisierung der deutschen Verwaltung durch die Erprobung neuer Methoden zur Zusammenarbeit, des Einsatzes technischer Komponenten und fachlicher Ansätze für nutzerfreundliche Leistungen vorangetrieben und kodifiziert. Gleichzeitig erhöht die damit einhergehende Aufgabenteilung die Effizienz der Umsetzung und vermag so Kapazitätsengpässe bei Bund, Ländern und Kommunen zu vermeiden.

Das Ermöglichen einer flexiblen Umsetzung kurzfristiger Bedarfe, z.B. in Form von Projekten zu Referenzimplementierungen, durch ein dediziertes Budget für besondere **Förderprojekte** dient unmittelbar der Beschleunigung der Bereitstellung nutzerfreundlicher digitaler Verwaltungsleistungen für Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen.

Die Erreichung und nachhaltige Förderung der angestrebten ebenenübergreifenden Kooperation und Nachnutzung der umgesetzten IT-Vorhaben bzw. -Lösungen sowie Erhöhung des Nutzungsgrades digitaler Verwaltungsleistungen durch Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen wird durch eine systematische Information und Kommunikation gestützt. Die Voraussetzungen hierfür werden durch den Aufbau eines **Kommunikationsmanagements (intern und extern)** geschaffen.

Die **Qualifizierungsinitiative** gegen Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung greift schließlich das entscheidende Querschnittsthema der Qualifizierungsstrategien im Zusammenhang mit der Digitalisierung auf. Mit der in den ausgewählten Projekten angestrebten Entwicklung geeigneter Strategien und Maßnahmen werden durch die Verankerung der relevanten Kompetenzen und Fähigkeiten innerhalb

der Verwaltung und somit des öffentlichen Dienstes, wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Digitalisierung geschaffen.

Insgesamt dienen die geplanten Projekte der Umsetzung einer zukunftsfähigen Verwaltung und digitalen Infrastruktur mit einem hohen Nachnutzungspotenzial. Sie haben das Potenzial, die föderale Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung und dem Betrieb über Verwaltungsgrenzen hinweg und unter Verwendung einheitlicher Servicestandards und IT-Komponenten zu stärken und damit eine der wichtigen Voraussetzungen für einen einheitlichen Zugang zu nutzerfreundlichen digitalen Verwaltungsleistungen aller föderalen Ebenen und Akteure für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu schaffen.

4 Organisation für den Einsatz und die Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets

Die Etablierung einer Programmorganisation und eines Programmmanagements zur Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets und Steuerung und Umsetzung der daraus finanzierten Aktivitäten bzw. Projekte dient dazu, die Arbeit in den geplanten Projekten und damit auch den Gesamterfolg des Programms zu unterstützen. Dazu erfüllt das Programmmanagement mehrere Funktionen:

- **Steuerungsinstrument:** Der IT-Planungsrat und die Abteilungsleiterrunde sind integrale Bestandteile der Programmorganisation und übernehmen strategische Steuerungsaufgaben
- **Erfolgskontrolle:** Festgelegte Berichtswege und -inhalte stellen die Kontrolle hinsichtlich Zeit, Qualität und Ressourcenverwendung sicher
- **Transparenz:** Projektfortschritte werden anhand von Phasen und Meilensteinen dokumentiert und gewährleisten Transparenz sowohl in der Konzeptions- als auch in der Umsetzungsphase
- **Schnittstellenmanagement:** Die Projektleitungen sind für eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen Projekten verantwortlich, zu denen zeitliche, ressourcenbezogene oder inhaltliche Abhängigkeiten bestehen. Die Programmorganisation unterstützt die Projektleiter bei der Wahrnehmung ihrer Schnittstellenkommunikation

Für die Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets ist nachfolgend eine Programmorganisation mit drei Ebenen mit der jeweiligen Verantwortung bzw. Aufgaben definiert, die durch verschiedene Akteure besetzt werden. Die Festlegung der Prozesse und Berichtsformate im Rahmen der Programmorganisation erfolgt in einem nächsten Schritt (s. Nächste Schritte und Ausblick).

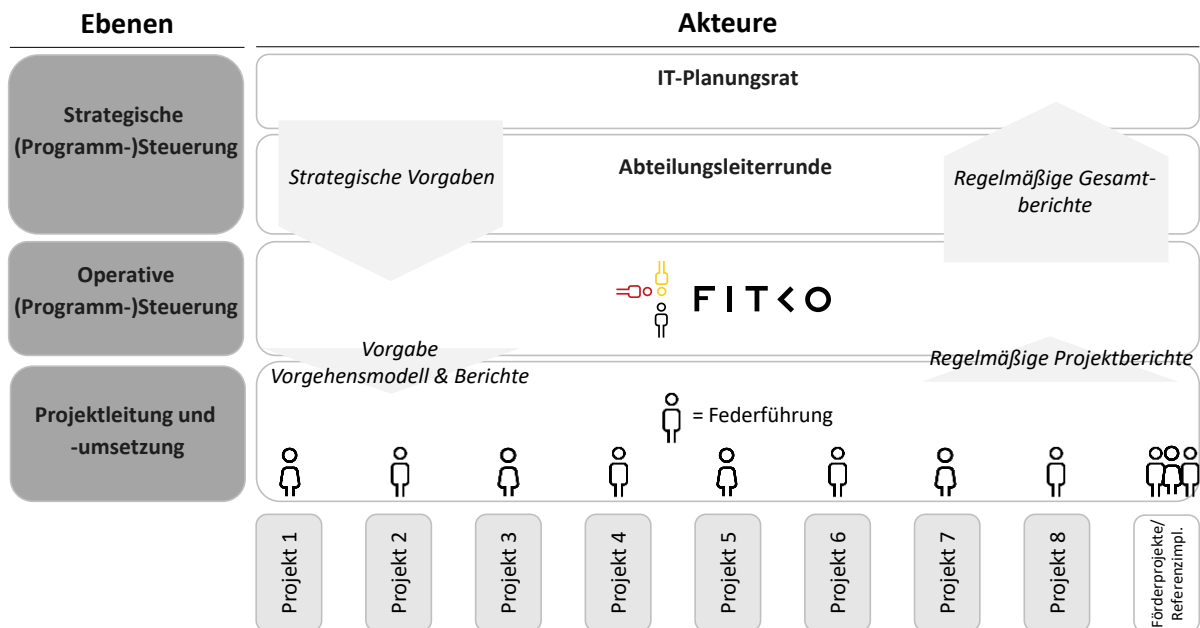


Abbildung 3: Rollen und Akteure im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets

4.1 Strategische (Programm-)Steuerung

Der **IT-Planungsrat** trägt die Verantwortung für den Gesamterfolg des Einsatzes des Digitalisierungsbudgets und vertritt zugleich die Interessen des Bundes und der Länder gegenüber der Finanzministerkonferenz. Er beschließt über die Vorlage von Weiterentwicklungen und Konkretisierungen der Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung an die Finanzministerkonferenz und trifft damit zugleich strategische Investitionsentscheidungen. In dieser Funktion gewährleistet der IT-Planungsrat auch, dass die Ausrichtung der Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung mit der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und der zu erarbeitenden föderalen IT-Strategie abgestimmt ist. Schließlich erfolgt auch der Übergang der entwickelten Basis- und Querschnittskomponenten in den Regelbetrieb auf Basis eines Beschlusses des IT-Planungsrat, durch den auch die Organisation und Finanzierung des Regelbetriebs festgelegt wird.

Die **Abteilungsleiterrunde** fungiert als (Vor-)entscheidungsgremium für den IT-Planungsrat. Im Rahmen der Weiterentwicklung und/oder Konkretisierung der Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung und damit des Portfolios legt die Abteilungsleiterrunde die grundsätzlichen Ziele, Ergebnisse und Inhalte der geplanten Projekte fest. Sie befasst sich mit Entscheidungen, die nicht zwingend durch den IT-Planungsrat selbst getroffen werden müssen. So entscheidet die Abteilungsleiterrunde auch auf Basis einer Entscheidungsvorlage durch die FITKO über die Finanzierung „Besonderer Förderprojekte und Referenzimplementierungen“. Abteilungsleiterrunde dient außerdem als Lenkungsausschuss für alle Projekte. Das Gremium trifft in dieser Funktion strategische Richtungsentscheidungen zur Festlegung der Ziele und Ergebnisse der Projekte des Programms. Über die Vorlage einer Aufnahme von Aktivitäten bzw. Projekten in die Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung an den IT-Planungsrat entscheidet ausschließlich die Abteilungsleiterrunde. Die Abteilungsleiterrunde kontrolliert kontinuierlich die strategische Zielerreichung der definierten Projekte und ist verantwortlich für die Abnahme der Ergebnisse der Projekte. Für Entscheidungen der Abteilungsleiterrunde gelten die für den IT-Planungsrat definierten Regeln der Entscheidungsfindung (s. § 9 der aktuell gültigen Geschäftsordnung des IT-Planungsrates). Die FITKO legt der Abteilungsleiterrunde entscheidungsvorbereitende Unterlagen spätestens zwei Wochen vor ihren Sitzungen vor.

4.2 Operative (Programm-)Steuerung

Die FITKO ist verantwortlich für die operative Steuerung und übernimmt alle operativen Aufgaben der Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets. Die FITKO steuert die Mittelverwendung und definiert ein einheitliches Vorgehensmodell und Berichtspflichten für Projekte¹.

Entsprechend der Vorgaben der Finanzministerkonferenz werden die jeweils aktuell verplanten Mittel des Digitalisierungsbudgets der FITKO vierteljährlich zur Verfügung gestellt.

Folgende Aufgabenbereiche fallen hierunter:

- **Umsetzung der Ziele des Digitalisierungsbudgets und der geplanten Aktivitäten bzw. Portfolioplanung** (mit Zielplanung für jährliche Mittelverwendung): Die FITKO plant das Projektportfolio über die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung- Die FITKO ist in diesem Sinne auch für die Konformität von Zielen der beschlossenen Aktivitäten und der jeweils geplanten Projekte verantwortlich. Die FITKO trifft in dieser Funktion operative Entscheidungen zur Festlegung der Ziele und Ergebnisse von Projekten. Die Zielerreichung in den Projekten wird durch eine kontinuierliche Kontrolle von Ressourcen- und Zeitplanungen sowie von Projektergebnissen sichergestellt. Die FITKO wertet die Zielerreichung der Projekte aggregiert auch zur Unterstützung der Evaluierung des Einsatzes des Digitalisierungsbudgets aus und entwickelt Methoden und Instrumente für ein Wirksamkeits-Monitoring.
- **Kontrolle der Mittelverwendung:** Die FITKO führt laufend Budgetkontrollen durch und prüft die Mittelverwendungsnachweise der Projekte.
- **Unterstützung der Vorbereitung und Freigabe der Projekt-Steckbriefe:** Die FITKO prüft die Inhalte und gibt Projekt-Steckbriefe zur Beschlussfassung durch die Abteilungsleiterrunde bzw. den IT-Planungsrat frei. Das bedeutet, dass die FITKO Projektvorschläge entgegennimmt, prüft und eine Vorauswahl auf der Grundlage der definierten Kriterien durchführt. Bedarfsweise steht die FITKO dann für eine Beratung und Unterstützung des Bundes, der Länder und der Kommunen bei der Vorbereitung von Projektvorschlägen und -plänen zur Verfügung.
- **Identifikation von Schnittstellen zwischen den Projekten:** Ergänzend zur Arbeit der Federführung prüft und erkennt die FITKO auf diese Weise Schnittstellen und gibt diese an die Projekte zur inhaltlichen Bearbeitung weiter.
- **Änderung wesentlicher Inhalte von Projekten:** Die FITKO ist verantwortlich für die Vorlage von Änderungen in Bezug auf Meilenstein-, Phasen- und Projektergebnisse, Ziele, Umfang sowie Zeit- und Ressourcenplanungen der Projekte an den IT-Planungsrat. Grundlage hierfür bilden Entscheidungsvorlagen der Projektleitungen.
- **Konsolidierung und Auswertung der Projektberichte:** Die FITKO prüft die Berichte aus den Projekten, wertet diese aus und konsolidiert die Informationen in einem Gesamtbericht an den IT-Planungsrat.
- **Kontinuierliche Information des IT-Planungsrates:** Die FITKO stellt einen kontinuierlichen Informationsfluss an die Abteilungsleiterrunde und den IT-Planungsrat über alle relevanten Aspekte für die strategische Steuerung sicher. Hierfür übernimmt und aktualisiert die FITKO Eckdaten der

¹ Das Konzept für das Vorgehensmodell legt die FITKO dem IT-Planungsrat zur Beschlussfassung in seiner 31. Sitzung am 25. März 2020 vor.

Projekte aus Projekt-Steckbriefen und Statusberichten u.ä. in Übersichtsdokumenten der Programmsteuerung (Gesamtbericht an den IT-Planungsrat).

- **Identifikation von Programmrissen und Maßnahmenplanung:** Die FITKO identifiziert fortlaufend die projektübergreifenden Risiken, bewertet diese und schlägt der Abteilungsleiterrunde Gegenmaßnahmen vor.
- **Fachliche-inhaltliche Unterstützung der Projektumsetzung:** Die FITKO unterstützt ggf. in klar abgegrenzten Themenstellungen Projekte im Rahmen der Projektbearbeitung. Die konkreten Unterstützungsleistungen sind dann zu detaillieren und in Abhängigkeit von vorhandenen Ressourcen zu vereinbaren.
- **Organisatorische Unterstützung der Projektumsetzung:** Die FITKO unterstützt die Projektleitungen und die Projektteams bei der Aufgabenwahrnehmung. Dazu fungiert sie als Ansprechpartner für Fragen zum Berichtswesen und bietet Hilfestellung bei der Erstellung, Kommunikation und Dokumentation von Berichten und Entscheidungsvorlagen an.

4.3 Projektleitung und -umsetzung

Die **Federführung** benennt eine Projektleitung, die in ihrem Auftrag für die operative Umsetzung des jeweiligen Projekts und die Erreichung der jeweiligen Projektziele, wie im Projektsteckbrief beschrieben, verantwortlich ist. Die Projektleitung bzw. –unterstützung kann im Bedarfsfall aus dem Digitalisierungsbudget finanziert werden.

Folgende Aufgabenbereiche fallen hierunter:

- **Umsetzung der Ziele der geplanten Projekte:** Die Federführung ist für die Konformität der geplanten Ergebnisse und Meilensteine mit den Zielen der beschlossenen Projekte verantwortlich. Die Federführung trifft in dieser Funktion operative Entscheidungen zur Erarbeitung der Ergebnisse von Projekten.
- **Operative Projektbearbeitung:** Die Federführung ist für die Planung, Durchführung und Kontrolle aller erforderlichen Aktivitäten verantwortlich, um die Projektziele und -ergebnisse gemäß Ressourcen- und Zeitvorgaben zu erreichen.
- **Erstellung des Projekt-Steckbriefs im Rahmen beschlossener Aktivitäten:** Die Inhalte des Projekt-Steckbriefs werden, im Einklang mit den Eckdaten der Aktivität, vom Projektteam erstellt.
- **Fortlaufende Überprüfung von Schnittstellen und inhaltliche Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Projekten:** Die Federführung überprüft und aktualisiert fortlaufend die Schnittstellen zu anderen Projekten. Die Federführung ist für die inhaltliche Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Projekten verantwortlich. Dazu stellt die Federführung u.a. eine frühzeitige und zeitgerechte Abstimmung mit den anderen Projektteams sicher
- **Durchführung Risikomanagement:** Die Federführung ist für die Durchführung des Risikomanagements und die Berichterstattung hierüber an die operative Steuerung, d.h. die FITKO verantwortlich.
- **Bericht über Projekt-Status ggf. inkl. Entscheidungsvorlagen:** Die Federführung informiert die FITKO regelmäßig über den Projekt-Status und führt notwendige Entscheidungsbedarfe in einer Entscheidungsvorlage aus.

- **Dokumentation von Meilenstein-, Phasen- und Projektabschluss:** Die Federführung dokumentiert den Meilenstein-, Phasen- und Projektabschluss. Die Federführung kommuniziert die Fertigstellung von Projektergebnissen an die FITKO.

Die Besetzung der Federführung ist in den Projekt-Steckbriefen geregelt.

5 Nächste Schritte und Ausblick

Auf Basis der Beschlussfassung durch den IT-Planungsrat erarbeitet der Aufbaustab FITKO in Abstimmung mit der AG FITKO die Definition von Prozessen, Berichtstypen und -vorlagen zur Programmsteuerung und Bewirtschaftung des Digitalisierungsbudgets und legt diese dem IT-Planungsrat zu seiner 31. Sitzung am 25. März 2020 vor.

Zur 33. Sitzung des IT-Planungsrat erhält dieser den ersten Gesamtbericht über den Status der Projekte, die aus dem Digitalisierungsbudget finanziert werden und bedarfsweise Vorschlägen zur Weiterentwicklung bzw. Konkretisierung der Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung.